Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden **neu** festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 44,49 Stellen auf 45,59 Stellen.

Ratzeburg, 10.06.2024

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

gez. L.S.
Bruns
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2024 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

Ratzeburg, 10.06.2024

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

gez. L.S.
Bruns
Schulverbandsvorsteher